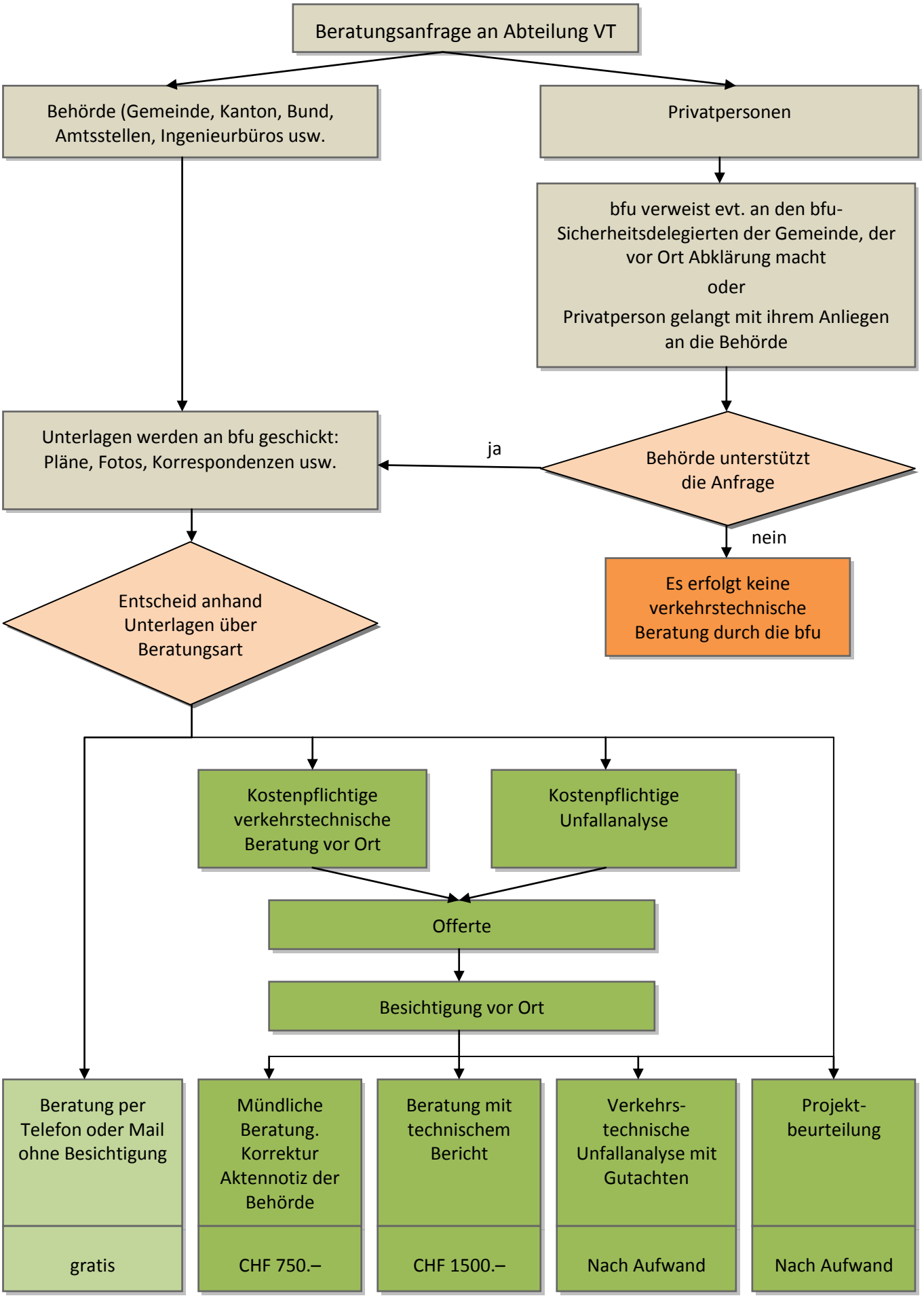
Beratungsanfrage an Abteilung VT
Behörde (Gemeinde, Kanton, Bund, Amtsstellen, Ingenieurbüros usw.
Privatpersonen
bfu verweist evt. an den bfu-Sicherheitsdelegierten der Gemeinde, der vor Ort Abklärung macht
oder
Privatperson gelangt mit ihrem Anliegen an die Behörde
Unterlagen werden an bfu geschickt: Pläne, Fotos, Korrespondenzen usw.
ja
Behörde unterstützt die Anfrage
nein
Es erfolgt keine verkehrstechnische Beratung durch die bfu
Entscheid anhand Unterlagen über Beratungsart
Kostenpflichtige verkehrstechnische Beratung vor Ort
Kostenpflichtige Unfallanalyse
Offerte
Besichtigung vor Ort
Beratung per Telefon oder Mail ohne Besichtigung
gratis
Mündliche Beratung. Korrektur Aktennotiz der Behörde
CHF 750.–
Beratung mit technischem Bericht
CHF 1500.–
Verkehrs-technische Unfallanalyse mit Gutachten
Nach Aufwand
Projekt-beurteilung
Nach Aufwand